

20.12.2017

Bescheinigung

Versicherungsnehmer: Weiher Kanal- und
Tiefbau GmbH
Parsbergstr. 103
82239 Alling

Unser Versicherungsnehmer ist mit seinem bei der zuständigen Berufsgenossenschaft eingetragenen gesamten Betrieb einschließlich aller Nebenbetriebe gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Bauwirtschaft BAUPROTECT zugrunde.

Die Versicherungssummen betragen

5.000.000 EUR für Personenschäden
5.000.000 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) einschließlich Lei-
tungs- und Bearbeitungsschäden

Die Gesamtleistung für alle Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) einschließlich Bearbeitungs- und Leitungsschäden eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der vereinbarten Deckungssummen.

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden (Umwelt-Basisdeckung).

Versichert ist teilweise abweichend von A1-7.7 die gesetzliche Haftpflicht der Versicherten aus dem Besitz, Halten, Verwenden, Vermieten oder Verleihen von

- Kraftfahrzeugen, deren durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sechs Kilometer je Stunde nicht übersteigt;
- selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Staplern i. S. des § 3 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), deren Höchstgeschwindigkeit 20 Kilometer je Stunde nicht übersteigt, wenn sie den Vorschriften über das Zulassungsverfahren nicht unterliegen;
- Anhängern, die den Vorschriften über das Zulassungsverfahren nicht unterliegen.;
- Kraftfahrzeugen, die unabhängig von deren durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verwendet werden.

Versichert ist teilweise abweichend von A1-7.3 die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden ausschließlich

- an selbstfahrenden und nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräten, an Anhängern sowie an sonstigen nicht zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen, die der Versicherungsnehmer aus

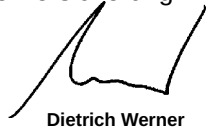
Anlass von Arbeiten auf der Baustelle oder auf sonstigem eigenen Betriebsgelände von einem dort tätigen anderem Unternehmen gemietet, geliehen, gepachtet oder aufgrund eines besonderen Verwahrungsvertrages in Besitz hat;

- an selbstfahrenden und nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Arbeitsgeräten und Anhängern, die der Versicherungsnehmer von nicht am Bau tätigen Unternehmen kurzfristig, maximal bis zu 3 Monaten, gemietet, geliehen, gepachtet oder aufgrund eines besonderen Verwahrungsvertrages in Besitz hat;
- an Wasserfahrzeugen im Sinne von A1-6.11, die der Versicherungsnehmer für betriebliche/berufliche Zwecke gemietet, geliehen, gepachtet oder aufgrund eines besonderen Verwahrungsvertrages in Besitz hat.

Der Beitrag für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 01.01.2019 wird unter Vorbehalt der Einlösung des Lastschriftinzugsverfahrens fristgerecht entrichtet.

VHV Allgemeine Versicherung AG


Thomas Voigt


Dietrich Werner